

Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 13.09.2021

Bestimmungen für externe Mieter im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Ausgangslage

Die Sporthalle steht allen Personengruppen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen in Eigenverantwortung jederzeit einzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

2. Vereins- und Schulbetrieb

Für den Vereins- oder Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Primarschule und die Stadt Bülach als Betreiber der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

3. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen

Nur Vereine und Gruppen, die eine Bewilligung des Sportamtes für die Durchführung des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage **nicht** betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Ausgenommen davon sind Vereine oder Sportgruppen, die sich regelmässig in immer der gleichen Zusammensetzung treffen. Hingegen gilt für die Vermietung der Turnhallen an Private, welche die Halle für einen einmaligen Anlass (z.B. Geburtstage, kulturelle Veranstaltungen, Fest mit Kindern) mieten die Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Der verantwortliche Veranstalter hat im Vorfeld (anlässlich der Reservation) das Zertifikat und eine Ausweiskopie der jeweiligen



Leitungspersonen / erwachsenen Personen der Reservationsstelle vorzulegen.

Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.

Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein erstellte Schutzkonzept unter Einhaltung der übergeordneten Richtlinien.

4. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Primarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

5. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Contact Tracing: Die Kontaktdaten müssen von den Nutzern (Vereinen oder Schulen) erfasst und für 14 Tage archiviert werden. Auf behördliche Anordnung müssen die Kontaktdaten jederzeit übermittelt werden können.

6. Eingeschränkte Nutzung und Maximalbelegung

Es gilt keine Maximalbelegung mehr, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Garderoben, Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

7. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.

8. Geltungsdauer

Die Primarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Bildung am 20.09.2021.

Virginia Locher, Schulpräsidentin

Markus Fischer, Leiter Bildung